

# VOLLMACHT

mit welcher Herr

DŽEK OPAČAK  
RECHTSANWALT / ATTORNEY AT LAW  
Rechtsanwaltskammern Frankfurt am Main und Wien

Thurn-und-Taxis-Platz 6/ 29. Stock,  
D-60313 Frankfurt am Main  
TEL: +49-69-25 73 75-328, FAX: +49-69-25 73 75-25  
E-Mail: opacak@opacak-legal.com

hiermit bevollmächtigt und ermächtigt wird, mich (uns) auch über meinen (unseren) Tod hinaus vor Gerichten, auch gemäß § 31 ZPO, §§ 39 ff und 455 StPO, vor allen anderen Behörden, auch gemäß § 77 GBG, § 10 AVG, § 21 PatG, § 61 MschG, § 83 BAO und § 8 RAO, und außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen;

Grundbuchurkunden aller Art, insbesondere Einverleibungs-, Vorrangs-, Löschungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bücherlicher Eintragungen zu stellen; Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen;

Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO, zu schließen;

Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren; die Rückzahlung und die Verrechnung von Steuerguthaben zu beantragen; bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen; von Kreditinstituten volle Auskunft zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben; Angestellte von Kreditinstituten als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen, überhaupt alle Personen von Verschwiegenheitspflichten mir (uns) gegenüber zu entbinden und die Bekanntgabe aller gespeicherten Daten zu verlangen, die sich auf mich (uns) beziehen;

Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen;

Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben, zu belasten und zu veräußern, Anleihen aufzunehmen und Darlehensverträge zu schließen;

Erbschaften bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Verlassenschaften schriftlich durchzuführen;

Gesellschaftsverträge jeder Art zu schließen und zu ändern, General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen einzuberufen, mich (uns) in diesen zu vertreten und für mich (uns) das Stimmrecht auszuüben, Firmenbucheingaben jeglicher Art zu fertigen, Schiedsverträge abzuschließen, Schiedsrichter und Schiedsmänner zu bestellen sowie Treuhänder zu berufen;

Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich hält.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), die nach Einzelleistungen und gemäß den Autonomen Honorarrichtlinien („AHR“) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages nach dem Stand der jeweils letzten Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung berechneten Honorare des Vollmachtnehmers und seiner Substituten zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen und dem Vollmachtnehmer und seinen Substituten alle Auslagen zu ersetzen. Die Honorare können quartalsweise abgerechnet werden. Honorarnoten / Zwischenabrechnungen sind mit Rechnungslegung zur Zahlung fällig;

wird die Vollmacht von einer juristischen Person erteilt (GmbH, AG, etc.) so verpflichtet sich die unterfertigende Person (Geschäftsführer, Vorstand, Prokurist, etc.) zur Bezahlung der im Rahmen der Vertretung entfallenden Honorare und Auslagen als Gemeinschuldner zur ungeteilten Hand;

Mir (Uns) ist bekannt, daß bei einer Kommunikation über E-Mail ohne Verschlüsselung die Vertraulichkeit der übersandten Information nicht garantiert werden kann. Eine Kommunikation über E-Mail erfolgt daher nur über meinen (unseren) Wunsch und ohne Haftung des Vollmachtnehmers für die Vertraulichkeit der übersandten Nachricht.

**Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, daß die Haftung des Vollmachtnehmers und seiner Substituten für den einzelnen Schadensfall, soweit gesetzlich zulässig, mit insgesamt Euro 400.000,- (Euro vierhunderttausend) begrenzt ist.** Als einzelner Schadensfall zu verstehen ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein und derselben Handlung oder die Summe der Ansprüche, die vom selben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang geltend gemacht werden, oder die Summe der Ansprüche aus einem aus mehreren Handlungen erfließenden einheitlichen Schaden.

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Frankfurt, am .....

.....  
Unterschrift des (der) Vollmachtgeber(s)